

DER PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH

(gesamt: 28 LP: 14 durch „4-Schritte-+“ + 14 durch „Schlüsselkompetenzen“ oder „fachliche Vertiefung I oder II“)

betrifft alle Studierenden, fächerübergreifend – ist also kein spezielles Angebot der Philosophie bzw. ein spezifischer Teil des Philosophiestudiums;

die Zusammensetzung der Punkte stellt sich insgesamt folgendermaßen dar:

Professionalisierungsbereich (28 Leistungspunkte)						
4-Schritte-+ Gesamt: 14 Leistungspunkte				14 Leistungspunkte		
1. und 2. Schritt: 2 x 2 ECTS, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ 1. Semester	3. Schritt: 2 x 1 ECTS, zu erwerben in zwei VERSCHIEDENEN Veranstaltungen, ab 2. Semester	4. Schritt: 4 ECTS, Projektarbeit oder TutorInnentätigkeit	„+“: 4 ECTS, Schlüsselkompetenzen	Entweder: Schlüsselkompetenzen	Oder: Fachliche Vertiefung I (in jedem der beiden Fächer 7 Punkte)	Oder: Fachliche Vertiefung II (im Kernfach oder Hauptfach 14 Punkte)

Zur Erläuterung:

I. „4-Schritte-+“

(gesamt: 14 ECTS-Punkte: 2+2+1+1+4+4)

Die Studierenden können frei wählen, in welchem ihrer Fächer sie wie viele der jeweiligen Punkte erwerben; dennoch müssen wir Möglichkeiten anbieten, die Punkte aus den einzelnen Schritten bei uns zu erwerben.

1. und 2. Schritt: 4 ECTS (2 x 2 Punkte), unbenotet

- nach Möglichkeit im ersten Semester zu erwerben -

Diese Punkte erwerben die Studierenden in der Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, die jeweils im Wintersemester anzubieten ist (bisher durchgeführt von Marco Molitor).

3. Schritt: „Anwendung in Fachveranstaltungen“, 2 ECTS (2 x 1 Punkt), in der Regel unbenotet

- nach Möglichkeit im Anschluss an den 1. und 2. Schritt, also nicht vor dem 2. Semester zu erwerben -

Diese Punkte erwerben die Studierenden durch entsprechende Zusatz-Leistungen in zwei VERSCHIEDENEN Fachveranstaltungen auf Grund- oder Aufbaustufe.

Es werden jeweils separate Scheine ausgestellt (bzw. separate Einträge in das entsprechende Formular vorgenommen), d.h. die Punkte werden nicht mit denen zusammengerechnet, die die Studierenden in der jeweiligen Fachveranstaltung ggf. im Rahmen einer Studien- oder Prüfungsleistung erwerben;

Die Leistungen können in verschiedenen Semestern über das gesamte Studium gestreckt erbracht werden.

Typische Leistungsanforderungen sind Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, aber auch Kurzesays oder kleinere Textzusammenfassungen sind möglich.

4. Schritt: „Projektarbeit oder TutorInnen-tätigkeit“, 4 ECTS, unbenotet

- frühestens ab dem 3. Semester zu erwerben –

Diese Punkte erwerben die Studierenden entweder durch die Übernahme von Tutorentätigkeiten oder durch eine Projektarbeit.

Thema, Gliederung und deadline für die Projektarbeiten sind jeweils vorab mit den jeweiligen Dozierenden abzusprechen.

Ob es möglich ist, Studierende (mangels Eignung) als TutorInnen abzulehnen, falls sie sich für eine Tutoratstätigkeit entscheiden, wird derzeit abgeklärt.

Falls es in Zukunft mehr Studierende werden, die diese Punkte in der Philosophie erwerben wollen, ist zur Minderung des Arbeitsaufwands zu überlegen, ob wir ggf. „Lesegruppen mit Sitzungsprotokollen“ einführen, die die Studierenden in Eigenregie durchführen.

„+“: Schlüsselkompetenzen, 4 ECTS

Diese Punkte erwerben die Studierenden durch eigens dafür angebotene ‚Veranstaltungen‘ bzw. Teilnahme an Weiterbildungen etc. Damit haben wir nichts zu tun.

Mit „4-Schritte+“ sind die ersten 14 der insgesamt 28 im Professionalisierungsbereich zu erwerbenden Punkte absolviert, also:

PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH						
4-Schritte-+ Gesamt: 14 Leistungspunkte				14 Leistungspunkte		
1. und 2. Schritt: 2 x 2 ECTS, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ 1. Semester	3. Schritt: 2 x 1 ECTS, zu erwerben in zwei VERSCHIEDENEN Veranstaltungen, ab 2. Semester	4. Schritt: 4 ECTS, Projektarbeit oder TutorInnentätigkeit	„+“: 4 ECTS, Schlüsselkompetenzen	Entweder: Schlüsselkompetenzen	Oder: Fachliche Vertiefung I (in jedem der beiden Fächer 7 Punkte)	Oder: Fachliche Vertiefung II (im Kernfach oder Hauptfach 14 Punkte)

II. „Schlüsselkompetenzen“ oder „fachliche Vertiefung I/II“
(gesamt: 14 LP)

Mit Blick auf die verbleibenden 14 Punkte haben die Studierenden zwei Möglichkeiten:

Sie können diese Punkte entweder ebenfalls durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (= Teilnahme am entsprechenden Angebot, mit dem wir nichts zu tun haben) erwerben oder durch die sogenannte „fachliche Vertiefung“.

Entscheiden Sie sich für letzteres, gibt es wieder zwei Möglichkeiten:

Entweder die Studierenden erwerben in jedem ihrer beiden Fächer jeweils 7 dieser Punkte („fachliche Vertiefung I“) oder sämtliche 14 Punkte in einem ihrer beiden Fächer („fachliche Vertiefung II“). Welche Option sie wählen, steht ihnen frei, sofern sie zwei Kernfächer haben (Nebenfachstudierenden müssen die fachliche Vertiefung II in ihrem Hauptfach wählen) – es gibt aber nur diese beiden Möglichkeiten. Es ist also nicht möglich, in einem der Fächer 8 und in dem anderen 6 Punkte zu erwerben.

Die Studierenden müssen uns nicht mitteilen – und wir müssen nicht nachhalten – welche Option sie wählen.

1. „Fachliche Vertiefung I“ (5 + 2 Leistungspunkte), teilweise benotet

Wählen die Studierenden die fachliche Vertiefung I müssen sie in der Philosophie 7 Leistungspunkte (5 + 2) erbringen.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

5 ECTS durch den Erwerb einer Prüfungsleistung – das ist der benotete Teil – in einer Veranstaltung eines BISHER NICHT ABSOLVIERTEN Aufbaumoduls

2 ECTS durch eine Zusatzleistung (z.B. Beantwortung von Fragen zum Text, Stundenprotokolle etc.) – das ist der unbenotete Teil – in irgendeiner ANDEREN Veranstaltung (Grundmodul- oder Aufbaumodulstufe).

2. „Fachliche Vertiefung II“ (14 Leistungspunkte), teilweise benotet

Wählen die Studierenden die fachliche Vertiefung I müssen sie in der Philosophie 14 Leistungspunkte erbringen.

Mit Blick auf die Zusammensetzung gibt es einen Unterschied zwischen alter und neuer Prüfungsordnung.

Nach der alten Prüfungsordnung setzen sich die Punkte folgendermaßen zusammen: 10 + 2 + 2

- 10 ECTS durch ein vollständiges Aufbaumodul (benotete Prüfungsleistung und unbenoteter Studiennachweis).
- 2 + 2 ECTS durch Zusatzleistungen (z.B. Beantwortung von Fragen zum Text, Stundenprotokolle etc.) – unbenotet – in ANDEREN UND JEWEILS VERSCHIEDENEN Veranstaltungen (Grundmodul- oder Aufbaumodulstufe).

Nach der neuen Studienordnung setzen sich die Punkte folgendermaßen zusammen: 9 + 5

- 9 ECTS durch ein vollständiges noch nicht bereits absolviertes Aufbaumodul (benotete Prüfungsleistung und unbenoteter Studiennachweis)
- eine weitere benotete Prüfungsleistung aus einem weiteren, bislang nicht absolvierten Aufbaumodul

Mit Blick auf beide Optionen ist zu beachten:

1. Es gibt neu das Aufbaumodul „Methoden der Philosophie II“, das sich zusammensetzt aus
 - einem Studiennachweis in einer Aufbaumodulveranstaltung (4 ECTS)
 - einer Projektarbeit (5 ECTS)

Entscheiden sich Studierende für dieses Modul als Teil der fachlichen Vertiefung, können sie die erforderlichen Punkte also nur durch eine Projektarbeit erwerben.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE LEISTUNGSANFORDERUNGEN
--

Auch mit Blick auf die im Professionalisierungsbereich von den Studierenden zu erbringenden Zusatzleistungen sollten wir uns um einheitliche Anforderungen bemühen. Allerdings ist es bisher nicht so gehandhabt worden, dass 1 Leistungspunkt hier auch wirklich 30 Stunden Arbeit bedeutete (den gab es oft schon für ein Stundenprotokoll).

Ich schlage vor, dass wir das langsam anpassen und für die Übergangszeit folgendermaßen rechnen:

1 ECTS: entweder zwei Stundenprotokolle oder 2 Mal Fragen zu Texten beantworten oder 1 Mini-Essay (2 Seiten) oder 1 Textzusammenfassung eines kurzen Textes oder eine andere SCHRIFTLICHE Leistung (oder Kombination der Vorschläge) in entsprechendem Umfang

2 ECTS: ein Kurzreferat (5 Minuten) plus Mini-Handout; drei Stundenprotokolle; 3 Mal Fragen zu Texten beantworten; 1 Essay (4 Seiten) etc.

Das ist nicht ganz ‚logisch‘, aber vielleicht ein praktikabler Vorschlag für den Anfang.

Aufgrund der steigenden Zahl von Studierenden, ist darüber nachzudenken, in den jeweiligen Veranstaltungen nicht nur die Leistungsanforderungen für Studiennachweis und Prüfungsleistung im Stud.IP hochzuladen, sondern auch Angaben dazu, welche Leistung zu erbringen ist, wenn man im Rahmen des 3. Schritts 1 Leistungspunkt oder im Rahmen des 4. Schritts zwei Leistungspunkte erwerben möchte.